

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ergänzende Bildung FaGe EFZ (EB FaGe EFZ) am ZAG

Voraussetzungen

Der sichere Umgang mit dem Computer ist Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Module. Kenntnisse der Textbearbeitung am Computer sowie der Umgang mit Internet und E-Mail sollten vor dem Besuch der Ergänzenden Bildung FaGe EFZ erworben werden. Sie sind nicht Inhalt der Module.

Um dem Unterricht zielgerichtet zu folgen, ist die Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift entsprechend dem Europäischen Sprachportfolio mindestens auf Stufe B1 erforderlich. Für Teilnehmende ohne deutsche Muttersprache, ohne obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder ohne in der Schweiz anerkannte und besuchte Aus- oder Weiterbildung ist der Nachweis des Deutsch-Niveaus B1 (siehe [Liste der anerkannten Sprachzertifikate SEM](#)) und/oder des Besuches eines abgeschlossenen Deutschkurses eine Zulassungsvoraussetzung. Der Nachweis bzw. die Bestätigung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Weiterführende Informationen sind auf der Webseite des ZAG (www.zag.zh.ch) einsehbar.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Module ist in der Verantwortung der Teilnehmenden, d.h. die Abfolge der zu besuchenden Module wird durch die Teilnehmenden individuell festgelegt.

Vor der Teilnahme jeglicher Module muss der Einführungstag besucht werden, da hier wichtige Informationen zur Ergänzenden Bildung, wie die Prüfungsordnung, das Absenzenreglement, das Vorgehen beim praktischen Training, das Arbeiten mit der Lernplattform eZAG, usw. vermittelt werden.

Es werden nur Online-Anmeldungen über die Kursverwaltung ZAG akzeptiert. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt.

Für Teilnehmende des Validierungsverfahrens „Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ“ ist zu beachten, dass vor dem Besuch der Aufbaumodule die Basismodule anerkannt oder in der Ergänzenden Bildung abgeschlossen sein müssen.

Die Anzahl an Plätzen in den Modulen ist begrenzt.

Die Module werden nur bei einer genügenden Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt. Falls ein Modul mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, wird darüber bis spätestens vier Wochen vor Modulbeginn informiert.

Abmeldung/Nichterscheinen

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach Rechnungsstellung (vier Wochen vor Modulbeginn) wird bei Abmeldung durch die Teilnehmenden eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Bei Abmeldungen, die eine Woche (7 Tage) vor Modulbeginn eintreffen und bei Nichterscheinen, werden die gesamten Modulkosten verrechnet. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen an Wiederholungsprüfungen werden die Prüfungsgebühren von CHF 56.00 fällig.

Eine Kurs-Annulationsversicherung ist Sache der Teilnehmenden.



Hinweis

Ein Bezug zur Berufspraxis im Gesundheitswesen während dem Besuch der Ergänzenden Bildung wird empfohlen.

Kosten

Die Kosten für die Module finden Sie im Modulangebot EB FaGe EFZ. Es gibt zwei verschiedene Tarifgruppen. Die Rechnung pro Modul muss vor Modulbeginn bezahlt werden. In den Modulkosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel, die in den Modulen eingesetzt werden, sowie spezielle Ausweise.

Teilnehmende mit Lernleistungsausweis und Wohnsitz im Kanton Zürich bezahlen den Tarif 1.

Teilnehmende mit Lernleistungsausweis und Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen den Tarif 2.

Nachweis Modulkosten

Das ZAG stellt keine Nachweise zu den Modulkosten aus. Den Zahlungsnachweis gegenüber Dritten (z.B. dem Steueramt) muss selbst erbracht werden.

Internetzugang/E-Mail-Adresse/Persönlicher Computer (BYOD)

Die Teilnehmenden müssen während der Dauer des ganzen Moduls über einen Internetzugang verfügen.

Für den Unterricht und zu Hause benötigen die Teilnehmenden Zugang zu einem persönlichen Computer (Smartphone allein ist nicht ausreichend). Die Anforderungen des privaten Geräts sind dem Merkblatt "Bring your own device (BYOD) am ZAG" zu entnehmen und zu erfüllen.

Die Teilnehmenden erhalten bei Ausbildungsbeginn eine persönliche M365-Lizenz und somit auch eine ZAG-E-Mailadresse. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Modulabschluss/Modulbestätigung

Zur Modulabschlussprüfung werden Teilnehmende des Moduls zugelassen, die mindestens 80% des Unterrichts im entsprechenden Modul besucht haben.

Wenn die Präsenzzeit von 80% nicht erreicht wird, muss das ganze Modul wiederholt werden. Die Anmeldung zum erneuten Modulbesuch erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei einer Erstanmeldung.

Abmeldungen von einzelnen Modultagen werden per E-Mail an die modilverantwortliche Lehrperson laut Kursverwaltung ZAG gerichtet. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es wird erwartet, dass die fehlenden Unterrichtsinhalte selbständig angeeignet werden. Unterrichtunterlagen der versäumten Lektionen werden nicht durch das ZAG zur Verfügung gestellt.

Über die Art des Modulabschlusses wird bei jedem Modul informiert. Je nach Modul gibt es schriftliche und praktische Modulabschlussprüfungen.

Die Termine der Modulabschlussprüfungen sind verbindlich. Wird die Teilnahme aufgrund einer Krankheit nicht möglich sein, ist vor Prüfungsbeginn eine Abmeldung schriftlich per E-Mail zwingend notwendig. Zudem muss ein Arztzeugnis spätestens innerhalb von 2 Wochen eingereicht werden.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen an der Modulabschlussprüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Abschluss eines Moduls wird mit einer Bestätigung bescheinigt und den Teilnehmenden über die Kursverwaltung ZAG zur Verfügung gestellt.



Wiederholung

Die Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestandener Module sind im Handbuch Validierungsverfahren Teil 1 des Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürichs geregelt.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Webseite des ZAG einzusehen ist und vor Ausbildungsbeginn als gelesen bestätigt werden muss.

Disziplinarreglement

Es gilt das Disziplinarreglement des ZAG, welche auf der Webseite des ZAG einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Versicherung/Haftung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Schutzimpfungen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt Impfungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen zum Selbst- und Fremdschutz. Den Teilnehmenden wird daher geraten, sich entsprechend den Empfehlungen des BAG, vor dem Besuch des ersten Modultags durch die Hausärztin/den Hausarzt impfen zu lassen. Weitere Informationen diesbezüglich können auf der Internetseite des BAG (www.bag.ch) entnommen werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Einsprachen

Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat des ZAG, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Erstellt: Winterthur, 16. Januar 2025

Gültig: Winterthur, 16. Januar 2025